

CH_VB 87.513 vom 9. Oktober 1987

Bundesverwaltung, 1987-10-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.513

FR: CH_VB 87.513 du 9 octobre 1987

IT: CH_VB 87.513 del 9 ottobre 1987

Erwägungen

E. 9

octobre 1987 Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ueberwiesen als Postulat - Transmis comme postulat #ST# 87.327 Motion Müller-Meilen Einvernehmen zwischen den Sprachregionen Bonne intelligence entre les régions linguistiques Wortlaut der Motion vom 9. März 1987 Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bericht über den Stand der Kommunikation und des Einvernehmens zwischen den verschiedenen Sprachregionen zu erstatten und Massnahmen vorzuschlagen, um Hindernisse der Verständigung, wie beispielsweise die überhandnehmende Verwendung der Mundart nicht zuletzt in den nationalen elektronischen Medien der deutschen Schweiz, abzubauen und die bessere Kenntnis der Landessprachen und ihrer Kulturen zu fördern. Texte de la motion du 9 mars 1987 Le Conseil fédéral est prié de remettre à l'Assemblée fédérale un rapport sur la situation actuelle quant à la communication et à la bonne intelligence entre les régions linguistiques. Il est également invité à proposer des mesures visant d'une part à réduire les obstacles entravant la compréhension réciproque telle l'utilisation excessive des dialectes, notamment dans les médias électroniques de Suisse allemande et tendant d'autre part à encourager une meilleure connaissance des langues nationales et des cultures qui y sont rattachées. Mitunterzeichner-Cosignataires: Aliesch, Aubry, Auer, Basler, Bäumlín, Bircher, Blocher, Bonnard, Bonny, Bratschi, Bühler-Tschappina, Bundi, Camenzind, Cantieni, Cevey, de Chastonay, Cincera, Clivaz, Columberg, Deneys, Dirren, Dubois, Dünki, Dupont, Eggenberg-Thun, Eggly-Genève, Eisenring, Eppenberger-Nesslau, Fankhauser, Fehr, Feigenwinter, Fierz, Fischer-Hägglín, Flubacher, Frey, Giger, Giudici, Grassi, Grendelmeier, Mari, Hösli, Houmard, Jeaneret, Keller, Kohler, Kühne, Landoli, Leuenberger Moritz, Longet, Lüchinger, Maeder-Appenzell, Martin, Massy, Meyer-Bern, Mühlemann, Müller-Bachs, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Oester, Ott, Perey, Pfund, Pidoux, Revaclier, Rime, Röthlin, Rutishauser, Sager, Savary-Vaud, Schmidhalter, Schule, Spalti, Stamm Judith, Steffen, Stucky, Tschuppert, Uhlmann, Vannay, Villiger, Wanner, Weber Leo, Weber Monika, Weber-Arbon, Wellauer, Wick, Widmer, Ziegler, Zwingli, Zwygart (90)
Schriftliche Begründung - Développement par écrit Das Zusammenleben und das Einvernehmen der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz ist in den letzten Jahren zusätzlichen Belastungen ausgesetzt. Die Kenntnis der Landessprachen geht zurück, und auch die Zahl der persönlichen Kontakte und Freundschaften über die Sprachgrenzen hinweg ist rückläufig. Vor allem in den Fragen des Umweltschutzes und der Verkehrspolitik lassen sich erhebliche Meinungsdivergenzen feststellen. Die weltweite Mobilität und die zunehmende Bedeutung der Kommunikation und des Kulturaustausches über die Landesgrenzen hinweg ersetzt nicht selten die Hinwendung zu den Kulturen anderer Sprachregionen im nationalen Bereich. Ein erhebliches zusätzliches Hindernis

bildet die wachsende Verwendung der Mundart in den Schulen und elektronischen Medien der deutschen Schweiz. Sie ist kaum mit der Konzessionsbestimmung zu vereinbaren, dass die SRG «die nationale Einheit und Zusammenarbeit stärken» solle. Eine aktuelle Bestandesaufnahme über den Stand des Kulturaustausches und des Einvernehmens zwischen den Sprachregionen, über den möglichen Abbau von Hindernissen und den wünschbaren Ausbau der Kontaktmöglichkeiten und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses im staatspolitischen Interesse ist deshalb wünschbar. Eine solche fundierte Grundlage soll Ausgangspunkt eines offenen Dialogs zwischen den Sprachregionen sein und Initiativen und Massnahmen zum Abbau von Hindernissen auslösen. Der internationale Kulturaustausch soll dadurch nicht geschmälert werden. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 1987 Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 août 1987 Das Zusammenleben und das Einvernehmen der verschiedenen Sprachregionen bilden ein wichtiges Element unseres Bundesstaates. Die Mechanismen der gegenseitigen Durchdringung und die Vermeidung von Entfremdung und Isolation der verschiedenen Kulturen und Sprachen in der Schweiz sind für die Wahrung der staatlichen Integrität unseres Landes entscheidend. Die vorliegende Motion greift also ein Thema von grosser staatspolitischer Bedeutung auf, zu dem sich der Bundesrat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten äussern konnte. So ist insbesondere hinzuweisen auf das Postulat des Nationalrates vom 20. April 1978 «Sprachliche Minderheiten» (Delamuraz), auf das Postulat des Nationalrates vom 18. März 1983 «Erhaltung des Sprachfriedens. Bericht», auf die Einfachen Anfragen Christinat vom 18. Dezember 1985 «Schweizerdeutsch und Hochdeutsch» und Bauer vom 20. Juni 1986 «Schwyzerdütsch. Befürchtungen der Société pédagogique romande» sowie auf die Motion 85.516 «Rätoromanische Sprache. Erhaltung» (N 4. Oktober 1985, Bundi; S 17. Juni 1986). Alle diese Vorstösse lösten Massnahmen aus. Im Rahmen des Geschäftsberichtes 1980 erstattete der Bundesrat ausführlich über die Erfüllung des Postulates Delamuraz Bericht. Im Oktober 1983 beauftragte er den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung eines Nationalen Forschungsprogramms mit dem Titel «Kulturelle Vielfalt und nationale Identität» (NFP 21); in den Antworten auf die Einfachen Anfragen Christinat und Bauer wurde eine Reihe von zusätzlichen Massnahmen vor allem im Bildungs- und Medienbereich angekündigt, und die Motion «Rätoromanische Sprache. Erhaltung» bedeutet einen verbindlichen Auftrag zur Revision von Artikel 116 der Bundesverfassung. Diese Gelegenheit will der Bundesrat nutzen, um über die vorhandenen Probleme und die bisherigen Massnahmen umfassend Bericht zu erstatten sowie die sprachlich-kulturellen Anliegen aller Sprach- und Kulturgemeinschaften unseres Landes zu fördern und zu stärken. Das Departement des Innern hat bereits eine Expertenkommission zur Vorbereitung der Revision von Artikel 116 BV eingesetzt. Dieses Gremium hat den Auftrag, die sich in diesem Zusammenhang stellenden juristischen, sprachwissenschaftlichen und geschichtlichen Fragen abzuklären und Vorschläge für allfällige besondere Untersuchungen zu unterbreiten. Einzelne der hierfür notwendigen Grundlagen wird das NPF 21 liefern können, in dessen Rahmen verschiedene, das Anliegen des Motionärs aufgreifende Forschungsprojekte vergeben wurden und die in Kontakt mit der in der Expertengruppe des Nationalfonds vertretenen Bundesverwaltung ausgeführt werden. Sind zusätzliche Abklärungen notwendig, können diese über die Ressortforschung vorgenommen werden. Die Botschaft zur geplanten Verfassungsrevision wird dem Bundesrat wie erwähnt Gelegenheit bieten, gestützt auf die bereits vorhandenen oder noch zu erwartenden Untersuchungsergebnisse im Sinne der vorliegenden Motion über den Stand der Kommunikation und des Einvernehmens zwischen

den verschiedenen Sprachregionen Bericht zu

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Fetz Schwangerschaftskomplikationen. Nationalfondsstudie Motion Fetz Troubles de la grossesse. Etude du fonds national In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band III Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 14

Séance Seduta Geschäftsnummer 87.513 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.10.1987 - 08:00 Date Data Seite 1438-1440 Page Pagina Ref. No 20 015 758 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.